

CASTOR INTERNATIONAL

Der international Konzernspar- und Mitarbeiterbeteiligungsplan des VINCI-Konzerns

Mitarbeiterangebot 2025

Dieses Dokument ist an Mitarbeiter österreichischer Gesellschaften der VINCI-Gruppe gerichtet und ist ein prospektersetzendes Dokument im Sinne des Art. 1 (4) lit i der Verordnung (EU) 2017/1129.

Zusammenfassung des Mitarbeiterangebots

Dieses Dokument ist unbedingt im Zusammenhang mit der Mitarbeiter-Broschüre, dem Beiblatt für Österreich und anderen Unterlagen, die an Sie verteilt wurden, zu lesen.

Emittent

Der Emittent ist VINCI S.A. (eine Kapitalgesellschaft nach französischem Recht, die einer Aktiengesellschaft vergleichbar ist), mit dem Sitz 1973, bd de la Défense, 92000 Nanterre, Frankreich; Handelsregister Nanterre Nr. 552 037 806 RCS; ISIN Code: FR 0000125486 DG, gelistet an der Pariser Börse, Euronext Paris; zusätzliche Informationen über VINCI, insbesondere den letzten veröffentlichten Jahresabschluss, finden Sie auf www.vinci.com.

Eine für Mitarbeiter reservierte Aktienaussgabe

Allen teilnahmeberechtigten Mitarbeitern einer am Programm teilnehmenden Gesellschaft der VINCI-Gruppe werden VINCI-Aktien angeboten.

Der Vorstand legte in der Sitzung vom 16. Oktober 2024 die Grundregel des Angebots an VINCI-Aktien fest, die ausschließlich für Teilnehmer des international Konzernspar- und Mitarbeiterbeteiligungsplan des VINCI-Konzerns reserviert sind. Nach der Annahme der unten genannten 26. Aktionärsbeschlüsse bestätigte der Verwaltungsrat, der auf Grundlage dieser Beschlüsse handelt, die Entscheidung vom 16. Oktober 2024 in seiner Sitzung im 17. April 2025.

Die Entscheidung, das Mitarbeiterangebot zu starten und den Zeichnungspreis festzulegen, wurde an den CEO weitergeben. Diese Entscheidung wird voraussichtlich am 23. Mai 2025 erfolgen.

Das Mitarbeiterangebot kann entweder

- durch eine Kapitalerhöhung, die auf Grundlage (i) der in der 13. Beschlussfassung der Hauptversammlung von VINCI vom 9. April 2024 erteilten Ermächtigung und, falls die Obergrenze dieser 13. Beschlussfassung erreicht wird, (ii) der in der 26. Beschlussfassung der Hauptversammlung von VINCI vom 17. April 2025 erteilten Ermächtigung erfolgt;
- durch einen Rückkauf von Aktien durch VINCI auf dem Kapitalmarkt aufgrund der Genehmigung des 11.. Beschlusses der Gesellschaftergeneralversammlung von VINCI, ebenfalls vom 17. April 2025, aufgebracht werden.

Zweck des Mitarbeiterangebots

Die Zielsetzung dieses Mitarbeiterangebots ist die Stärkung der Beziehungen zwischen VINCI und seinen Mitarbeitern, indem diesen die Möglichkeit geboten wird, enger an möglichen zukünftigen Entwicklungen und Leistungen von VINCI teilzuhaben.

Risiken

Der Erwerb und das Halten von VINCI Aktien birgt die gleichen Risiken wie jede andere Investition in Aktien, insbesondere ist die Investition nicht garantiert, der Aktienpreis kann schwanken und bisherige Entwicklungen können nicht als Maßstab für die zukünftige Entwicklung herangezogen werden.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an diesem Mitarbeiterangebot steht allen Mitarbeitern von direkt oder indirekt mehrheitlich gehaltenen Tochtergesellschaften von VINCI außerhalb von Frankreich, unter gewissen Bedingungen Mitarbeitern von französischen Tochtergesellschaften außerhalb Frankreichs, wenn VINCI zu zwischen einem Drittel und 50% am Kapital beteiligt ist und Mitarbeitern von französischen Tochtergesellschaften, die in Zweigniederlassungen in den teilnehmenden Ländern arbeiten, offen.

Mitarbeiter solcher Gesellschaften sind berechtigt an dem Mitarbeiterangebot teilzunehmen, wenn

- (i) sie innerhalb der letzten zwölf Monate für mindestens sechs Monate (durchgehend oder unterbrochen) im VINCI-Konzern angestellt waren, und
- (ii) im Zeitpunkt ihrer Zeichnung des Mitarbeiterangebots nach wie vor Mitarbeiter der teilnehmenden Tochtergesellschaft sind.

Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist wird voraussichtlich am 26. Mai 2025 starten und bis einschließlich 13. Juni 2025 dauern. Während der Zeichnungsfrist können die teilnahmeberechtigten Mitarbeiter ihren Antrag betreffend die Zeichnung von VINCI Aktien einbringen.

Zeichnungspreis

Der Zeichnungspreis entspricht dem Referenzpreis, der dem Durchschnitt der nach Menge gewichteten Preise der VINCI Aktien an der Pariser Börse, während der 20 Handelstage vor dem Beginn der Zeichnungsfrist entspricht. Der Zeitpunkt der Fixierung des Zeichnungspreises wird voraussichtlich der 23. Mai 2025 sein.

Zahlungsmethode

Der Zeichnungspreis mittels Überweisung auf ein Konto zu bezahlen. Die Zahlung muss spätestens am 20. Juni 2025 auf dem bekanntgegebenen Konto zugegangen sein.

Die Investition ist begrenzt

Der maximale Zeichnungsbetrag pro Mitarbeiter ist 25% seines/ihrer geschätzten Brutto-Jahresgehalts (ohne Gratisaktien). Der Mindestbetrag ist mit einer VINCI Aktie festgelegt.

Verwahrung der Aktien

Die Aktien werden im Namen und auf Rechnung des Mitarbeiters vom FCPE CASTOR INTERNATIONAL (einem französischen Fonds Commun de Placement d'Entreprise) gezeichnet und gehalten. Die Aktien werden vom FCPE in der Funktion als Treuhänder gehalten. Ein FCPE wird in Frankreich häufig für die Verwahrung von Mitarbeiteraktien verwendet. Die Mitarbeiter erhalten Anteile am FCPE. Die Anteile am FCPE können nicht an einer Börse gelistet und auch nicht an einen Dritten verkauft werden. Sie können nur eingelöst werden.

Behaltefrist

In Anbetracht der Vorteile aus diesem Angebot müssen die gezeichneten Aktien für eine Sperrfrist von drei Jahren (bis zum 16. Juli 2028, einschließlich 23:59 Uhr lokaler Zeit) behalten werden, außer einer der im Beiblatt beschriebenen vorzeitigen Ausstiegsgründe nach dem Internationalen Group Share Ownership Plan der VINCI Gruppe ist erfüllt. Sofern die gezeichneten Aktien nicht bis einschließlich 31. Dezember 2030 (Gratisaktien bis einschließlich 31. Dezember 2033) gehalten werden, können Steuervorteile nach österreichischem Recht verloren gehen.

Dividenden

Mögliche Dividenden, die vom FCPE gehaltene Aktien während der Laufzeit des Programms gezahlt werden, werden in zusätzliche VINCI-Aktien investiert. Die Mitarbeiter erhalten somit weitere FCPE-Anteile (oder Bruchteile davon).

Stimmrechte

Solange die Aktien vom FCPE gehalten werden, werden die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte durch den Vorstand des FCPE im Namen der Mitarbeiter ausgeübt. 50% der Mitglieder des FCPE Vorstandes werden aus den am FCPE beteiligten Mitarbeitern ernannt.

Einlösung der gekauften Aktien

Das Investment kann mit Ablauf der dreijährigen Behaltefrist (oder früher in Fall eines vorzeitigen Ausstiegsgrundes) eingelöst werden. Vor diesem Zeitpunkt wird der Mitarbeiter über die Verfügbarkeit seines/ihrer Investments und das Einlösungsverfahren informiert.

Mit Ablauf der Behaltefrist kann der Mitarbeiter sein/ihr Investment entweder durch Lieferung von VINCI-Aktien oder durch Barablöse aufgrund des Aktienpreises am Tag der Einlösung einlösen; alternativ kann der Mitarbeiter sich entscheiden, seine/ihre Aktien im FCPE zu belassen (zu diesem Zeitpunkt unterliegen die Anteile keiner Beschränkung mehr). Bitte beachten Sie die steuerliche Behaltefrist, um die Steuervorteile nicht zu verlieren (siehe Behaltefrist).

Arbeitgeberbeitrag (Gratisaktien)

VINCI gewährt kostenlos zusätzliche Aktien zu den von den Mitarbeitern gekauften Aktien („Gratisaktien“). Gratisaktien werden jenen Mitarbeitern gewährt, die das Mitarbeiterangebot gezeichnet haben und im Zeitpunkt der Lieferung der Aktien, in dem auch das Recht auf Gratisaktien gewährt wird, im VINCI-Konzern angestellt sind. Gratisaktien gewähren das Recht VINCI-Aktien umsonst zu erhalten unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter im VINCI-Konzern angestellt ist und die gezeichneten (gekauften) Aktien mit Ablauf der dreijährigen Behaltefrist noch hält. Das Recht [der Anspruch] auf Gewährung von Gratisaktien kann unter bestimmten Bedingungen verwirkt werden (dazu mehr in der Mitarbeiter-Broschüre). In gewissen Fällen, für die in den Bedingungen des Programms vorgesehen wird, wird der Verlust des Anspruchs auf Gewährung von Gratisaktien durch die Zahlung eines Geldbetrages verbunden. Die Gratisaktien werden nur an Mitarbeiter geliefert, die am Ende der dreijährigen Behaltefrist noch im VINCI-Konzern angestellt sind. Gratisaktien werden an den FCPE, der schon für die Verwahrung der gezeichneten Aktien verwendet wird, übertragen; die Stimmrechte werden gemäß den FCPE-Bestimmungen ausgeübt. Nach ihrer Lieferung unterliegen die Gratisaktien keiner Behaltefrist und können jederzeit veräußert werden (FCPE-Anteile können jederzeit eingelöst werden). Bitte beachten Sie die steuerliche Behaltefrist, um die Steuervorteile nicht zu verlieren (siehe Behaltefrist).

Reduktion bei Überzeichnung und Kapitalerhöhung

Die maximale Anzahl an VINCI Stammaktien, die im Rahmen des Programmes angeboten werden können, ist 8 848 427 mit einem Nominale von € 2,50 pro Aktie. Falls mehr Aktien gezeichnet werden sollten, als unter dem internationalen Konzernspar- und Mitarbeiterbeteiligungsplan des VINCI-Konzerns vorhanden sind, kommt es zur Anwendung der im Beiblatt beschriebenen Reduktionsformel.

Der internationale Konzernspar- und Mitarbeiterbeteiligungsplan des VINCI-Konzerns

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm basiert auf dem internationalen Konzernspar- und Mitarbeiterbeteiligungsplan des VINCI-Konzerns. Dieses Dokument stellt einige Schlüsselbegriffe des Programms dar, gemäß dem die Aktien angeboten werden. Durch die Zeichnung von Aktien im Rahmen dieses Angebots, stimmen die Teilnehmer zu, dem internationalen Konzernspar- und Mitarbeiterbeteiligungsplan des VINCI-Konzerns beizutreten und dass ihre Investition den Bedingungen des Plans unterliegt. Die vollständigen Bestimmungen des internationale Konzernspar- und Mitarbeiterbeteiligungsplan des VINCI-Konzerns finden die Teilnehmer in ihrer Personalabteilung und auf der Intranet-Seite.

Kontakt

Die Mitarbeiter können sich mit ihren Fragen betreffend dieses Mitarbeiterangebot an ihre Personalabteilung wenden.

Es sollte beachtet werden, dass der internationale Konzernspar- und Mitarbeiterbeteiligungsplan des VINCI-Konzerns ein internationales Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ist, das französischem Recht unterliegt.